Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Julia Pütz 563 - 4800 563 - 8422 julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.04.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0424/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.06.2025	**BV Uellendahl-Katernberg**	**Entscheidung**

Kurt-Schumacher-Straße Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW Einrichtung Verkehrsberuhigter Bereich

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs in der Kurt-Schumacher-Straße.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg lehnt den Bürgerantrag ab.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

In dem vorliegenden Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW wird die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs (Spielstraße) in der gesamten Kurt-Schumacher-Straße vorgeschlagen.

Für die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs müssen unterschiedliche Voraussetzungen erfüllt werden.

Mischverkehrsfläche:

In einem Verkehrsberuhigten Bereich sollen sowohl Fuß- als auch Fahrzeugverkehr verträglich auf einer Verkehrsfläche abgewickelt werden. Hierfür soll eine Mischverkehrsfläche zur Verfügung stehen, welches bedeutet, dass es keine Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg gibt. Die Kurt-Schumacher-Straße erfüllt diese zwingende Voraussetzung nicht.

Aufenthaltsfunktion:
In einem Verkehrsberuhigten Bereich ist die Mischverkehrsfläche so zu gestalten, dass die Aufenthaltsfunktion für Fahrzeugführer und Fußgänger verdeutlicht wird. Die Kurt-Schumacher-Straße hat im Bereich der Fahrbahn keine Aufenthaltsfunktion für Fußgänger.

Anlieger und Anwohner:
Um die Verkehrssicherheit in einem Verkehrsberuhigten Bereich zu gewährleisten sollte nur eine begrenzte Anzahl an Wohneinheiten (ca.25) über die Straße erschlossen werden. In der Kurt-Schumacher-Straße werden weit über 100 Wohneinheiten erschlossen. Zusätzlich gibt es die Anlieger der Schule und der Sportanlage. Zusammen wird somit mehr Verkehr erzeugt, als für einen Verkehrsberuhigten Bereich verträglich ist.

Länge:
Die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit in einem Verkehrsberuhigten Bereich findet nur über eine begrenzte Länge Akzeptanz. Daher gibt es eine Maximallänge, an die man sich zur Verkehrssicheren Einrichtung halten sollte. Diese liegt bei ca. 100 m. Die Länge der Kurt-Schumacher-Straße beträgt rund 800 m und übersteigt somit die Voraussetzungen.

Aufgrund der Menge an Voraussetzungen, die in der Kurt-Schumacher-Straße nicht erfüllt werden, darf hier kein Verkehrsberuhigter Bereich umgesetzt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die Situation wird nicht geändert.

Anlagen

Anlage 1: Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW